

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen** der Stadt Burgdorf am **21.05.2019** in der Martin-Luther-Kirchengemeinde Ehlershausen, Ramlinger Str. 25, 31303 Burgdorf

18.WP/OR RE/014

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeisterin

Meinig, Birgit

Ortsratsmitglied/er

Dreeskornfeld, Thomas
Meller, Gerald
Paul, Matthias
Schack, Marion
Thies, Katrin

Beratende/s Mitglied/er

Alker, Sonja
Sieke, Oliver

Verwaltung

Kallina, Elfi
Kugel, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen vom 14.01.2019
3. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Wohnraumversorgungskonzept Region Hannover - Steckbrief Stadt Burgdorf
Vorlage: M 2019 0822

- 4.2. Bahnprojekt Hamburg-Bremen/Hannover (Alpha-Variante)
1. Runder Tisch am 29.03.2019
Vorlage: M 2019 0879
- 4.3. Aktueller Stand zum SuedLink
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 9 Abs. 2 NABEG
Vorlage: M 2019 0938
- 4.4. Schließsystem der Kapellen auf den Burgdorfer Friedhöfen / Zugangsberechtigung
(Bezugsvorlagen A 2018 0739 und F 2019 0808)
Vorlage: M 2019 0840
- 4.5. Fahrbahnbeläge BA 2019 - Schadhafte Straßendecken Sanierung mittels Dünne
Schichten in Kaltbauweise
Vorlage: M 2019 0861
- 4.6. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Vorlage: M 2019 0876
- 4.7. Mitteilung: Waldstück "Grüne Lunge" in Ehlershausen - Baumfällarbeiten
Vorlage: M 2019 0896
- 4.8. Temporeduzierung auf der K 117 zwischen Ramlingen und Ehlershausen
Vorlage: M 2019 0932
- 4.9. Messanzeiger für Ramlingen-Ehlershausen
Vorlage: M 2019 0933
- 4.10. Gehweg auf der Südseite der Ramlinger Straße
Vorlage: M 2019 0791
5. Einzelhandelskonzept, Fortschreibung 2019
Bezugsvorlage BV 2018 0718 (Entwurf)
Vorlage: BV 2019 0919
6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 6.1. Anfrage zur Windenergie in Ehlershausen - Urteil des OVG Lüneburg vom
05.03.2019 - Anfrage der SPD-Fraktion im ORE vom 08.05.2019
Vorlage: F 2019 0942
7. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Siehe Anlage 1

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Meinig stellte bei form- und fristgerechter Einladung die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest. Sie bat, Frau Heyna zu entschuldigen.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen vom 14.01.2019

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Ortsrates vom 14.01.2019 wird genehmigt.

3. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Meinig teilte Folgendes mit:

1. Am 9.03.2019 fand die Müllsammelaktion statt. Über 60 fleißige Helferinnen und Helfer, darunter erfreulich viele Kinder und Jugendliche, halfen mit. Besonderer Dank gilt wieder der Ortswehr Ramlingen-Ehlershausen mit Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie den Konfirmandinnen und Konfirmanden für ihre verlässliche Unterstützung.
2. Am Himmelfahrtstag, 30.05.2019, lädt der Segelflugverein zu seinem traditionellen Tag der Offenen Tür ein.
3. Die Buden für den Nikolausmarkt sollen restauriert werden. Die auf dem Segelflugplatz gelagerten sollen nach dem Tag der Offenen Tür repariert werden. Es wird um Mithilfe gebeten.
4. Voraussichtlich am 01.06.2019 startet das Waldbad mit dem traditionellen Anschwimmen in die Saison.
5. Am Pfingstsonntag, 09.06.2019, von 10 bis 12 Uhr lädt der Feuerwehrmusikzug zu seinem traditionellen Konzert vor dem Gasthaus Köhne ein.
6. Am Sonntag, 06.10.2019, ist der Ortsrat Ausrichter von Luthers Klönstübchen. Die Ortsratsmitglieder werden gebeten, sich diesen Termin freizuhalten.
7. Die nächste Ortsratssitzung findet am Dienstag, 24.09.2019, statt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Wohnraumversorgungskonzept Region Hannover - Steckbrief Stadt Burgdorf Vorlage: M 2019 0822

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4.2. Bahnprojekt Hamburg-Bremen/Hannover (Alpha-Variante) 1. Runder Tisch am 29.03.2019 Vorlage: M 2019 0879

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4.3. Aktueller Stand zum SuedLink hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 9 Abs. 2 NABEG Vorlage: M 2019 0938

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4.4. Schließsystem der Kapellen auf den Burgdorfer Friedhöfen / Zugangsberechtigung (Bezugsvorlagen A 2018 0739 und F 2019 0808) Vorlage: M 2019 0840

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4.5. Fahrbahnbeläge BA 2019 - Schadhafte Straßendecken Sanierung mittels Dünne Schichten in Kaltbauweise Vorlage: M 2019 0861

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4.6. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen Vorlage: M 2019 0876

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4.7. Mitteilung: Waldstück "Grüne Lunge" in Ehlershausen - Baumfällarbeiten
Vorlage: M 2019 0896

Frau Alker bat darum, in den Pachtvertrag aufzunehmen, dass Baumfällarbeiten nicht in der Brut- und Setzzeit vorgenommen werden dürfen. **Frau Meinig** erklärte, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit dies nicht immer möglich sei. **Herr Paul** erinnerte daran, dass auf forstwirtschaftlichen Flächen auch in der Brut- und Setzzeit gefällt werden dürfe.

4.8. Temporeduzierung auf der K 117 zwischen Ramlingen und Ehlershausen
Vorlage: M 2019 0932

Frau Meinig fragte, ob bei der Beurteilung des Sachverhalts die Tatsache berücksichtigt wurde, dass die Ortschaften durch die Ausweisung des Neubaugebiets zusammenrücken, d.h. der Abstand zwischen den Ortschaften sich verringern werde.

Antwort der Tiefbauabteilung: Der Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zwischen den Ortsteilen Ramlingen und Ehlershausen wurde von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Burgdorf in Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbulasträger geprüft. Hierbei wurde das geplante Neubaugebiet berücksichtigt.

4.9. Messanzeiger für Ramlingen-Ehlershausen
Vorlage: M 2019 0933

Herr Paul fragte, ob die Tempomessanzeiger an das Stromnetz angeschlossen werden könnten. Strom wäre durch die Straßenlaternen bereits vorhanden.

Frau Meinig regte in diesem Zusammenhang die Anschaffung von ein bis zwei Tempomessgeräten im Jahr durch die Stadt Burgdorf an, die je nach Bedarf im Stadtgebiet platziert werden könnten. Sie bat außerdem darum, das mobile Geschwindigkeitsmessgerät häufiger an den Ortseingängen Ramlingen und Ehlershausen aufzustellen.

Antwort der Tiefbauabteilung: Ein Stromanschluss der Tempomessanzeiger an die Straßenbeleuchtungsanlagen ist nicht zielführend, da die Straßenbeleuchtung nur bei Dunkelheit mit Strom versorgt wird. Bei Tageslicht ist keine Spannung vorhanden, so dass die Anzeige nicht funktionieren würde. Die in der Stadt Burgdorf verwendeten Geschwindigkeitsmessanzeiger sind akkubetrieben. Grundsätzlich ist es angedacht, die Anzeiger aus ökologischen Aspekten zukünftig mit Solarenergie zu betreiben. Aus diesem Grund soll die Beschaffung neuer Anzeiger nur noch mit Solarbetrieb erfolgen. Dieses ist langfristig gesehen auch die kostengünstigere Variante, da die Akkus nach ca. 2 Jahren ihre Lebensdauer erreicht haben und neu beschafft werden müssen.

Eine Aufstellung der mobilen Tempomessanzeige in Ramlingen und Ehlershausen erfolgt wie in den anderen Ortsteilen und der Kernstadt nach Bedarf.

4.10. Gehweg auf der Südseite der Ramlinger Straße

Vorlage: M 2019 0791

Frau Meinig beklagte, dass die Region Hannover in ihrem Antwortschreiben nicht auf die angefragte vorgeschlagene Möglichkeit einer Querungshilfe eingegangen ist und bat darum, bei der Region diesbezüglich um eine ergänzende Antwort nachzufragen.

Die Mitglieder des Ortsrates waren sich einig, dass eine Sanierung des Gehweges weiterhin angestrebt werden solle.

Antwort der Tiefbauabteilung: Die Region Hannover wurde zu diesem Sachverhalt erneut angeschrieben und um Stellungnahme insbesondere zu einer möglichen Querungshilfe gebeten. Sobald die Antwort vorliegt, wird diese dem Ortsrat zur Kenntnis gegeben.

5. Einzelhandelskonzept, Fortschreibung 2019

Bezugsvorlage BV 2018 0718 (Entwurf)

Vorlage: BV 2019 0919

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Burgdorf wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Insbesondere wird das Sortimentskonzept mit der 'Sortimentsliste des Einzelhandels von Burgdorf' (S. 44) beschlossen und es werden die drei im Standortkonzept beschriebenen Zentren – Hauptzentrum Innenstadt (S. 50), Nebenzentrum Aue Süd (S. 52) und Nahversorgungszentrum Ehlershausen (S. 54) – als zentrale Versorgungsbereiche festgelegt und die Zielaussagen beschlossen.

6. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

6.1. Anfrage zur Windenergie in Ehlershausen - Urteil des OVG Lüneburg vom 05.03.2019 - Anfrage der SPD-Fraktion im ORE vom 08.05.2019

Vorlage: F 2019 0942

Herr Meller verlas seine Anfrage, **Herr Kugel** fasste die Antwort der Stadtplanungsabteilung zusammen.

Die Mitglieder des Ortsrates baten darum, zeitnah über das Ergebnis des im letzten Absatz des Antwortschreibens genannten Austauschgesprächs am 15.05.2019 informiert zu werden.

Antwort der Stadtplanungsabteilung:

Nach dem am 15.05.2019 geführten Gespräch bei der Region Hannover wird zum Thema RROP 2016 – Urteil des OVG vom 05.03.2019 bezüglich der Steuerung der Windenergienutzung in der Region auf die Vorlage Nr. 2217 (IV) IDs vom 17. April 2019 der Region Hannover verwiesen (<http://regions-sitzungsinfo.hannit.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1006376>). Darin wird auch das weitere Vorgehen der Region in dieser Angelegenheit näher beschrieben.

Die Region Hannover hat beim OVG Niedersachsen eine zunächst eingereichte Nichtzulassungsbeschwerde mit Schreiben vom 21.05.2019 zurückgezogen. Damit ist das in Rede stehende Urteil – mit Eingang des Schreibens bei Gericht – in Kraft getreten. Die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung im RROP entfalten somit keine Wirkung mehr und eine planerische Steuerung muss ggf. über die örtliche Bauleitplanung erfolgen.

Mit der 29. Fortschreibung/Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgdorf (wirksam geworden am 23.12.1998) wurden mehrere Flächen für die Windenergienutzung (Flächen für Versorgungsanlagen in Überlagerung mit Flächen für die Landwirtschaft) mit max. zulässigen Anlagenhöhen zwischen 55 m und 100 m dargestellt. Insoweit existiert in der Stadt Burgdorf eine Steuerung der Windenergienutzung auf kommunaler Ebene gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB. Der FNP ist also für Anträge zur Errichtung/zum Repowering von Windkraftanlagen derzeit maßgebend (auf mein Antwortschreiben an Herrn Meller vom 09.05.2019 wird verwiesen – dies wurde von der Genehmigungsbehörde der Region in einem Telefonat vom 24.05.2019 mit der Stadtplanungsabteilung ebenfalls noch einmal bestätigt).

Das Austauschgespräch am 15.05.2019 diente dazu, den „Sachstand der Planungen zur Windenergie“ in den einzelnen Regionskommunen abzufragen und die Konsequenzen der Nichtzulassungsbeschwerde zu erörtern. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Region in engem Kontakt mit den Planungsämtern zu den weiteren Planungsschritten bleibt, regelmäßige Austausche organisiert und die Flächennutzungsplanungen vor Ort durch die Regionsverwaltung fachlich beratend unterstützt. Nach den Sommerferien ist mit den HVBs (und den Planungsämtern) der Regionskommunen noch ein weiteres Gespräch zum weiteren Verfahren in Planung.

Wie sich die Stadt Burgdorf zu den von der Region aufgezeigten drei „Steuerungsoptionen“ zum Thema Windenergie (vgl. S. 5 und 6 der o. g. Vorlage) zukünftig positioniert, wird innerhalb der Verwaltung derzeit diskutiert.

Inhaltlich wird die Region im ersten Schritt in den kommenden Monaten eine Flächenkulisse auf der Grundlage der harten Tabuzonen (Flächen, auf denen eine Windenergienutzung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist) ermitteln. Über diese Flächenkulisse der sogenannten entgegengesetzten Belange sollte ein grober Überblick möglich sein, welche Flächen der Windenergienutzung entsprechend ihrer Privilegierung nach BauGB grundsätzlich zur Verfügung stünden. Diese Kulisse dient dann als Grundlage für eine Entscheidung, welche der drei Varianten (siehe Vorlage S. 5 und 6) für den Planungsraum der Region Hannover im Rahmen der Überarbeitung des

Abschnitts Windenergienutzung im RROP 2016 (Änderungsverfahren) angestrebt werden sollte. Hierzu ist geplant, im Winter eine Informationsdrucksa- che als Entscheidungsgrundlage für die Regionspolitik zu erstellen.

7. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Hinweisschilder Biowaldbad

Frau Meinig erklärte, dass die im letzten Jahr bereits gewünschte Ausschilderung des Biowaldbades noch nicht erfolgt sei.

Frau Kallina verwies auf das Protokoll der Ortsratssitzung vom 15.05.2018, wonach die Tiefbauabteilung dem Förderverein Unterstützung bei der Schilderbeschaffung angeboten habe. Sie wies darauf hin, dass die Region Hannover als zuständiger Straßenbaulastträger das Aufstellen der Hinweisschilder vorab genehmigen müsse.

Frau Thies wird den Förderverein des Biowaldbades entsprechend informieren.

2. Bauarbeiten Edental

Frau Alker beklagte, dass vor einigen Wochen in der Straße Edental zwischen Zunftweg und Weidendamm auf ca. 200 m Länge Platten hochgenommen worden seien. Sie fragte, was dort gebaut werde. **Herr Sieke** ergänzte, dass die Baustellenabsicherung hinsichtlich Beleuchtung dort sehr dürftig ausfalle.

Antwort der Tiefbauabteilung: Bei den Tiefbauarbeiten handelt es sich um eine Baumaßnahme der Avacon für die Erweiterung des Ortsnetzes der Gasversorgung. Gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung sollen die Bauarbeiten bis zum 28.06.2019 abgeschlossen werden. Auf die Kontrolle der Baustellenabsicherung/-beleuchtung wurde die Verkehrsbehörde der Region Hannover zuständigkeitshalber hingewiesen.

3. Verlängerung Rotweg/Zufahrtstraße Campingplätze

Herr Meller bat darum, in der Verlängerung des Rotwegs (Zufahrtstraße zu den Campingplätzen) das Lichtraumprofil zu überprüfen und ggf. zu beschneiden.

Antwort der Tiefbauabteilung: Die Schnittmaßnahmen werden in Abstimmung mit Herrn Meller ausgeführt.

4. Regenwassereinlauf Messenberg

Herr Meller bat um Klärung der Eigentumsverhältnisse des Gullys im Messenberg, hinter dem 1. Haus rechts, Nr. 12. Dieser Gully sei ständig verstopft, das Wasser laufe den Anliegern auf den Hof.

Antwort der Tiefbauabteilung: Der Sickerschacht (mit Einlaufrost) liegt auf dem Grundstück des Realverbandes II. Eine Prüfung hat ergeben, dass es bei der Stadt Burgdorf keine Unterlagen gibt, aus denen hervorgeht, dass die Unterhaltungspflicht oder das Eigentum an dem Sickerschacht an einen Dritten übergegangen ist. Es ist davon auszugehen, dass der Sickerschacht

im Eigentum des Realverbandes II liegt. Der Realverband II wird über den Sachverhalt informiert.

Einwohnerfragestunde

Siehe Anlage 2

Geschlossen:

Stadtrat

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin